BAYERISCHER EISSPORT – VERBAND e.V.
Geschäftsstelle – Planegger Str. 37 - 81241 München
Tel.: 089/157992-0 - Fax: 089/157992-20 – E-Mail: info@bev-eissport.de – www.bev-eissport.de

ERKLÄRUNG ÜBER DEN EINSATZ VON BEZAHLTEN SPIELERN im Spielbetrieb des Bayerischen Eissport-Verband e.V.

Gemäß § 1 Ziffer 5 der Satzung des Bayerischen Eissport-Verband e.V. darf in den Eishockeyligen, die der Bayerische Eissport-Verband e.V. betreibt, nur **1 (ein) bezahlter Spieler** eingesetzt werden. Andernfalls wäre dies ein Satzungsverstoß, der gemäß § 3 Ziffer 3 b) der Satzung zum Ausschluss aus dem Bayerischen Eissport-Verband e.V. und damit auch zum Ausschluss aus dem Eishockey-Spielbetrieb führen kann.
Der Verein verpflichtet sich hiermit, Änderungen bei der Anzahl von bezahlten Spielern unverzüglich dem Bayerischen Eissport-Verband e.V. mitzuteilen.

In Kenntnis dieser Satzungsbestimmungen erklärt

der Verein: _____

dass er in der Wettkampf-Saison _____ im Spielbetrieb des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. nicht mehr als **1 (in Worten: einen) bezahlten Spieler** einsetzt.

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Vereinsstempel

Hinweis: Gemäß der Bekanntmachung des Bundesanzeigers vom 20.11.2025, wurde der Höchstbetrag für die Einstufung als unbezahlter Sportler auf 603,00 € im Monatsdurchschnitt bzw. 7236,00 € im Kalenderjahr festgesetzt. Wenn ein Spieler von einem Verein einen höheren Betrag für steuerpflichtige Geld- und geldwerte Sachleistungen (z.B. Wohnung, Kfz usw.) erhält, ist er ein bezahlter Spieler. Nur ein einziger bezahlter Spieler darf von einem Verein im Spielverkehr des Bayerischen Eissport-Verbandes eingesetzt werden.

Im Falle einer gesetzlichen Änderung gilt der neue Höchstbetrag ab Wirksamkeit des Gesetzes, voraussichtlich 633,00 €.

Diese Erklärung muss bis spätestens 30.07. dem Bayerischen Eissport-Verband e.V. vorliegen. Ihre Erklärung senden Sie bitte direkt an b.glatz@bev-eissport.de und f.butz@bev-eissport.de.